

DECKBLATT NR. 1

Änderung des Bebauungsplanes "Am Wiesenbach II" der Gemeinde  
Leiblfing.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL
2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
3. VERFAHREN

## DECKBLATT NR. 1

Änderung des Bebauungsplanes "Am Wiesenbach II" der Gemeinde Leiblfing.

### 1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Bei der Erschließung des Baugebietes "Am Wiesenbach II" kam die Trasse im Bereich der Parzellen Nr. 40-46 etwas höher als ursprünglich vorgesehen zur Ausführung. Dadurch erhöht sich automatisch der Niveauunterschied zu den südlich angrenzenden Grundstücken.

Für die in diesem Bereich an den Eschbacher Wiesenbach angrenzenden Bauflächen hat dies zwar den Vorteil eines erweiterten Hochwasserschutzes (HW100), allerdings müssen die unter Ziffer 2.1.4 auf das Urgelände bezogenen Wandhöhen neu definiert werden, um wieder die Übereinstimmung mit den textlichen Festsetzungen zu gewährleisten.

### 2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Unter Ziffer 2.1.4  
Baugestaltung Hauptgebäude  
wird eingefügt

"Für die Parz.Nr. 40-46 wird die Geländeoberfläche gem. Art. 6 Abs. 3 BayBO 40 cm unter Straßenniveau festgelegt.

DECKBLATT Nr. 1

Die Änderung des Bebauungsplanes "Am Wiesenbach II" erfolgt im vereinfachten Verfahren; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

3. VERFAHREN

Änderungsbeschluß:

Die Gemeinde Leiblfing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom .28.05.1997 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1 beschlossen (§ 13 BauGB).



Gemeinde Leiblfing, 08.09.97

*Hammerschmid*  
.....  
1. Bürgermeister

Hammerschmid  
1. Bürgermeister

Beteiligung  
Bürger, TÖB

Den Eigentümern der von der  
Änderung betroffenen Grundstücke  
und den von der Änderung berühr-  
ten Trägern öffentlicher Belange  
wurde in der Zeit vom 14.10.97  
bis 20.11.97 Gelegenheit zur  
Stellungnahme gegeben.



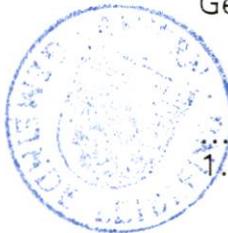
Gemeinde Leiblufing, 24.11.97

*Hammerschmid*

Hammerschmid  
1. Bürgermeister

Satzungsbeschuß:

Die Gemeinde Leiblufing hat  
mit Beschluß des Gemeinderates  
vom 26.11.97 die Bebauungs-  
planänderung mit Deckblatt Nr. 1  
gem. § 10 BauGB als Satzung  
beschlossen.



Gemeinde Leiblufing, 03.12.97

*Hammerschmid*  
1. Bürgermeister

Hammerschmid  
1. Bürgermeister

Das Deckblatt 1 wird somit  
ausgefertigt.

Leiblufing, 22.12.1997

*Hammerschmid*  
Hammerschmid  
1. Bürgermeister

Gem. § 11 BauGB angezeigt.  
Eine Verletzung von Rechts-  
vorschriften wurde nicht  
geltend gemacht.

Straubing, 15. DEZ. 1997

Landratsamt Straubing - Bogen

I. A.

*Lermer*

Lermer  
Oberregierungsrat